

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **60 (1934)**

Heft 2: **Getränkesteuer**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bild- Ideen-Wettbewerb des „Nebelspalter“ zur Erschliessung neuer Steuerquellen

Als Preise winken:

Für die

- beste Idee . . . ein 1. Preis von Fr. 70.—
- zweitbeste Idee ein 2. Preis von Fr. 50.—
- drittbeste Idee ein 3. Preis von Fr. 40.—
- viertbeste Idee ein 4. Preis von Fr. 30.—
- fünftbeste Idee ein 5. Preis von Fr. 20.—
- sechstbeste Idee ein 6. Preis von Fr. 10.—

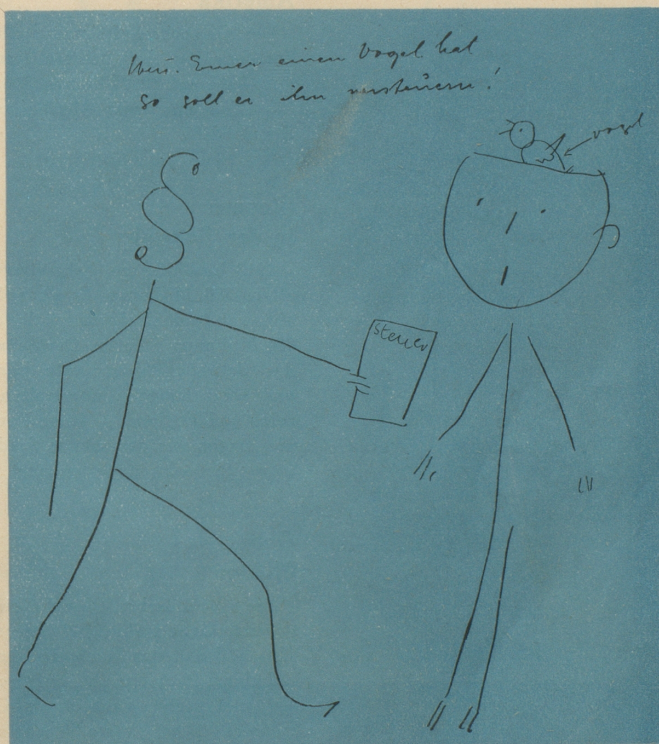
Ferner zwanzig Anerkennungspreise in Form eines Vierteljahres-Abonnementes auf den «Nebelspalter».

Liebe Eidgenossen!

Nach der Getränke- und Tabak-Steuer dürfte unser hoher Bundesrat leicht in Verlegenheit kommen, was er etwa noch besteuern könnte . . .

. . . daher haben wir uns entschlossen, durch einen grossangelegten Ideen-Wettbewerb, unserer Landesregierung zu Hilfe zu eilen, und sie durch neue, noch nie dagewesene Steuer-Vorschläge aus ihrer Verlegenheit zu erlösen. — Diese Vorschläge müssen überzeugend und leicht fasslich sein, mit einem Worte so, dass jeder sofort im Bilde ist . . .

. . . zum Beispiel:



Massgebend ist dabei *nur die Idee*. Die Qualität der Zeichnung spielt keine Rolle. Zur Beurteilung gelangen nur bildlich dargestellte Ideen, briefliche Vorschläge sind nicht zulässig. Die besten Entwürfe werden wir von unseren Künstlern ausführen lassen. Entwurf und Ausführung werden dann in einer Sondernummer dem hohen Bundesrat zur Prüfung vorgelegt.

Eidgenossen! Helft unserer Landesregierung!

Jury: die beiden Redaktoren Bö und Beau.

Alle Vorschläge sind bis zum 15. Febr. 1934 einzureichen an: *C. Böckli, Bildredaktion des Nebelspalter, Rorschach* Rücksendung der Bilder kann nicht erfolgen. Also bitte *dieses* mal kein Rückporto beilegen.